



PREISLISTE 2026 UNTERLAGSBODEN

gültig ab 01.01.2026

UNTERLAGSBODEN-MIXMOBIL

Bei uns wird gemixt, nicht gerührt!

Mit unseren «Unterlagsboden-MixMobilen» sind wir in der Lage Ihnen Ihren Fliessestrich direkt vor Ort zu mixen. Die Komponenten werden im Mixmobil vor Ort zusammengemischt und können so bequem direkt auf der Baustelle verarbeitet werden.

Eine kostengünstige und effiziente Möglichkeit und Alternative zum Silo, um Estrichböden bequem und einfach einzubauen. Haben Sie ein Bauvorhaben oder interessieren Sie sich für den Einsatz unseres MixMobil, dann zögern Sie nicht und rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

ANWENDUNGBEREICHE FÜR UNSEREN FLIESSESTRICH

Der Calcium-Fliessestrich wird im Innenbereich als Estrich verwendet. Er kann mit oder ohne Bodenheizung, auf Trennlager, im Verbund oder schwimmend verlegt werden. Er kommt typischerweise zum Einsatz:

■ Als Bodenaufbau in Neubauten:

Ideal als tragfähige und ebene Grundlage für nahezu alle Bodenbeläge wie Fliesen, Parkett, Vinyl, Teppich oder Designboden.

■ Bei Bodensanierungen:

Besonders praktisch bei Renovationen von Altbauten, da perfekte Ebenheit auch auf unebenen Altunterlagen.

■ Für Fußbodenheizungen:

Fliesestrich ist ideal für Heizestriche. Er legt sich selbsttätig um die Heizrohre und sorgt für eine optimale und gleichmässige Wärmeverteilung.

■ Als Industrie- und Gewerbeböden:

Hohe Druckfestig- und Belastbarkeit möglich. Schnell nutzbar durch kurze Trocknungszeiten.

VORTEILE MIT UNSEREM UNTERLAGSBODEN-MIXMOBIL

Ein Einbau mit dem Unterlagsboden-MixMobil bringt viele Vorteile:

- Frischmischung direkt auf der Baustelle
- Immer die richtige Konsistenz
- Gleichbleibend hohe Qualität
- Individuelle Mengen möglich – Sie zahlen nur, was Sie brauchen
- Schnelle, saubere und effiziente Verarbeitung
- Kein Amischen von Hand nötig
- Schneller Baufortschritt durch kontinuierliche Förderung
- Es entstehen keine Lagerkosten oder Abfall

Es wird keine
Waschmulde benötigt!



Rufen Sie uns an
071 727 77 33

Besuchen Sie uns auf
www.saw.ch





Interaktives Inhaltsverzeichnis

Klicken Sie auf das gewünschte Thema um direkt auf der passenden Seite zu landen.

[Fliessestrich Sorten](#)

4

[Zonenkarte](#)

5

[Platzbedarf Mixmobile](#)

6

[Allgemeine Bedingungen](#)

8

[Weiteres Angebot im Überblick](#)

11

[Kontakt](#)

12



FLIESSESTRICH SORTEN

Sorte	C25 - F5	C30 - F6	C30 - F6 Speed21	C35 - F7
CALCIUMSULFAT-FLIESSESTRICH				
Festigkeit in N/mm ²	25	30	30	35
Biegezugfestigkeit in N/mm ²	4.5	5.5	5.5	6.5
Wasser-/Feststoffverhältnis	ca. 0.15	ca. 0.15	ca. 0.15	ca. 0.15
Ergiebigkeit in kg/m ²	ca. 19	ca. 19	ca. 19	ca. 19
Trockenrohdichte in kg/m ³	ca. 2000	ca. 2000	ca. 2000	ca. 2000
Rohdichte gemischt in kg/m ³	ca. 2200	ca. 2200	ca. 2200	ca. 2200
Frischmörtelrohdichte in kg/m ³	ca. 2200	ca. 2200	ca. 2200	ca. 2200
Versteifungsbeginn in Min.	ca. 120	ca. 120	ca. 120	ca. 120
Erstarrungsbeginn in Min. (abhängig von der Temperatur)	ca. 400	ca. 400	ca. 400	ca. 400
Begehbar nach	24 h	24 h	24 h	24 h
Oberflächengüte	kein Schleifen ¹⁾	kein Schleifen ¹⁾	Schleifen ³⁾	kein Schleifen ¹⁾
Belastbar	ca. 3 Tage ²⁾	ca. 3 Tage ²⁾	ca. 3 Tage ²⁾	ca. 3 Tage ²⁾
Belegreife in (Restfeuchtegehalt <0.5CM-%)	4-5 Wochen	4-5 Wochen	21 Tage ⁴⁾	4-5 Wochen
Preis / Tonne	CHF 280.-	CHF 300.-	CHF 373.-	CHF 309.-
Installationspauschale (für alle Zonen)		CHF 350.- / Einsatz		
Zusatzpauschale für Folgebaustelle am selben Tag		CHF 150.- / Einsatz		
Distanzzuschlag für Zone 1		in Installationspauschale inbegriffen		
Distanzzuschlag für Zone 2		CHF 150.- / Einsatz		
Distanzzuschlag für Zone 3		CHF 250.- / Einsatz		
Distanzzuschlag für Zone 4		CHF 400.- / Einsatz		
Distanzzuschlag für Zone 5		auf Anfrage		
Zuschlag für Bergregion (für alle Zonen)		CHF 150.- / Einsatz		
Zuschlag für Sichtboden		CHF 12.50 / Tonne		
Zuschlag für Einfärben (ohne Farbe)		CHF 10.- / Tonne		
Zuschlag für Farbe (schwarz 1 %)		CHF 30.- / Tonne ⁵⁾		
Zuschlag für Farbe (weiss 1 %)		CHF 44.- / Tonne ⁵⁾		
Zuschlag für Farbe (weitere Farben)		auf Anfrage ⁵⁾		
Wartezeit MixMobil		CHF 275.- / Stunde		

1) Kein produktespezifisches Schleifen erforderlich. Betrifft nicht einen Reinigungsschliff.

2) Der Estrich ist, bei richtiger Verwendung, leicht belastbar nach dem 3. Tag. Volle Belastbarkeit ist erst nach Erreichen der Belegreife gegeben.

3) Das Produkt bildet eine Sinterhaut. Ein Reinigungsschliff muss in jedem Fall erfolgen.

4) Der Fliesenestrich darf keiner direkten Zugluft ausgesetzt sein. Es muss regelmässig (3-4x pro Tag) Stossgelüftet werden. Die Austrocknung kann mit Entfeuchtung beschleunigt werden.

5) Farben benötigen jeweils 3 Wochen Vorlaufzeit. Weitere Farben auf Anfrage.

VORTEILE

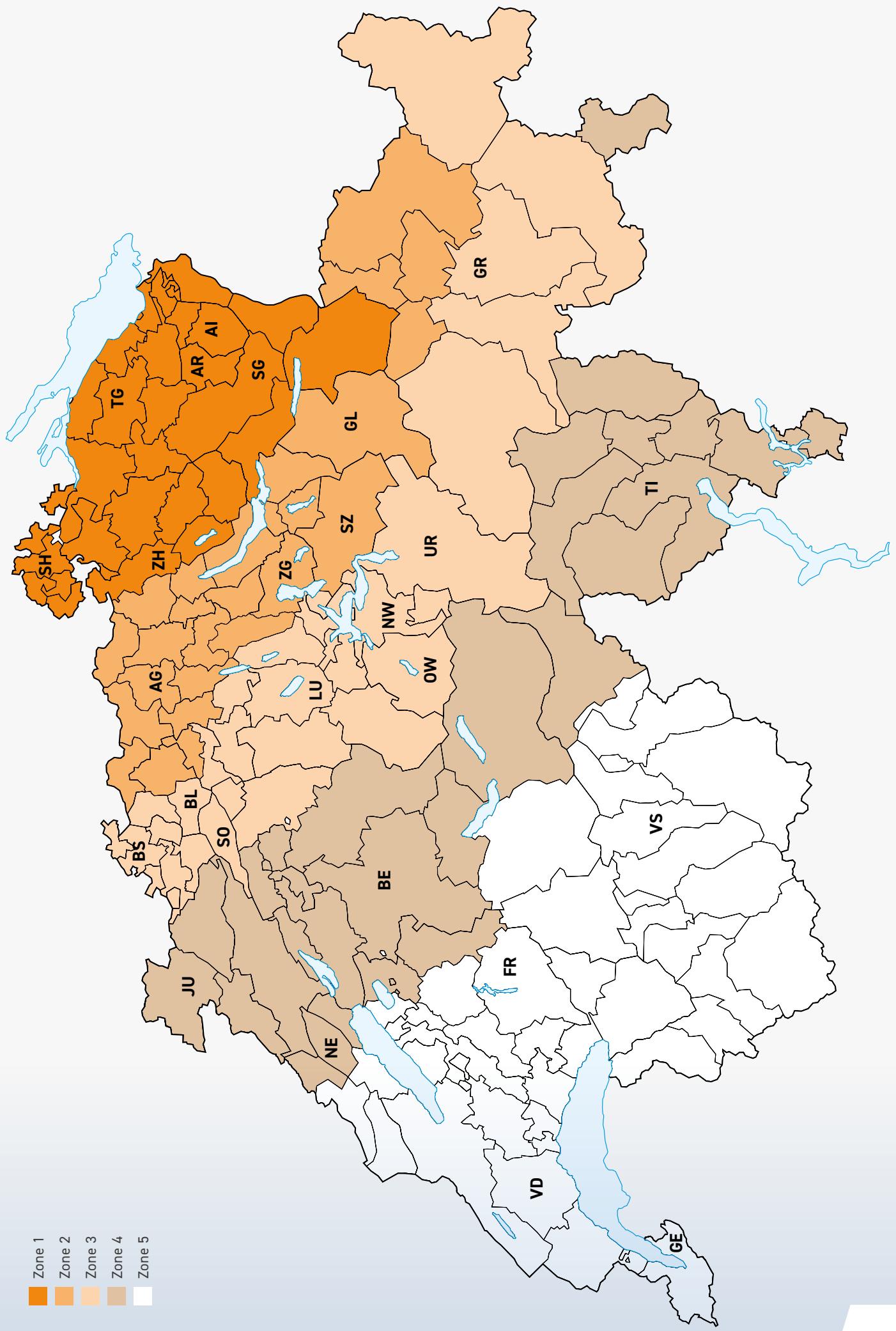
- Calciumsulfat-Fliesenestriche benötigen weniger Energie bei der Herstellung und gelten als besonders nachhaltige, umweltfreundliche Estrichbaustoffe.
- Die optimale Eigenverdichtung und Wärmeleitfähigkeit ermöglicht Einsparungen bei den Heizkosten.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Estrich sollte von einem Fachbetrieb eingebaut werden.
- Höhere Estrichdicken verlängern die Trocknungszeit.
- Baustellenzufahrten müssen gewährleistet sein.
- Sonderbewilligungen und Mehrkosten werden weiterverrechnet.

ENTSORGUNG

Das Produkt kann nach seiner Lebensdauer in reiner Form (ohne Fremdstoffe) als Betonabbruch entsorgt werden.



Zone 1
Zone 2
Zone 3
Zone 4
Zone 5

PLATZBEDARF MIXMOBILE

Als Basisfahrzeug oder in Kombination

Die Fahrzeugkombinationen benötigen Platz und gewisse Vorbereitungen, damit ein einwandfreier Ablauf vor Ort gewährleistet ist.

Für Zufahrten gilt generell: 3.5 m breit | 4 m hoch | für 40 to-LKW zugelassen

MIXMOBIL-BASISFAHRZEUG



Breite: 2.5 m | Länge: 12 m | Höhe: 4 m

MIXMOBIL-BASISFAHRZEUG MIT BAND



Breite: 2.5 m | Länge: 12 m | Höhe: 4 m

MIXMOBIL GEKIPPT



Kapazität: max. 19 Tonnen (bei C30-F6)

Befülltes MixMobil: 55 Tonnen

Platzbedarf: Breite 3.5m | 16m Länge | 9m Höhe

Wasserdruck: mind. 6 bar, mind. $\frac{3}{4}$ -Zoll-Leitung

MIXMOBIL MIT AUSGEFAHRENEM BAND



Kapazität: max. 19 Tonnen (bei C30-F6)

Befülltes MixMobil: 55 Tonnen

Platzbedarf: Breite 3.5m | 16m Länge | 6m Höhe

Wasserdruck: mind. 6 bar, mind. $\frac{3}{4}$ -Zoll-Leitung

MIXMOBIL-BASISFAHRZEUG (MIT ODER OHNE BAND) + SANDFAHRZEUG

Kapazität: max. 28 Tonnen

(bei C30-F6)

Breite: 3.5m

Länge: 25 m

Höhe: 9 m

Wasserdruck: mind. 6 bar,

mind. $\frac{3}{4}$ -Zoll-Leitung



MIXMOBIL-BASISFAHRZEUG (MIT ODER OHNE BAND) + SANDFAHRZEUG + SIFOFAHRZEUG

Kapazität: bis ca. 200 Tonnen

pro Tag möglich

Breite: 3.5m

Länge: 40 m

Höhe: 9 m

oder 8 m breit und 25 m lang

(Sifofahrzeug neben MixMobil)

Wasserdruck: mind. 6 bar,

mind. $\frac{3}{4}$ -Zoll-Leitung





**Bestellformular
und Aufheizprotokoll**
finden Sie unter
www.saw.ch/downloads



Oder scannen
Sie den Code

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE LIEFERUNG VON FLIESSESTRICH MIT MIXMOBIL-FAHRZEUG

1. GELTUNGSBEREICH

- Diese Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Einbau von Fliesestrich durch den Einsatz eines Mixmobil-Fahrzeugs der saw schmitter ag (nachfolgend „Lieferant“ genannt).
- Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Lieferanten schriftlich anerkannt wurden.
- Mit der Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

- Angebote des Lieferanten sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Ausführung der Lieferung zustande.
- Massgeblich für den Leistungsumfang ist ausschliesslich die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten.
- Mengenangaben sind Richtwerte. Die Abrechnung erfolgt nach effektiv gelieferter Menge gemäss Lieferschein. Allfällige Gewichtsvariierungen entstehen durch den Feuchtegehalt des Materials.

3. LEISTUNGSUMFANG

- Der Lieferant stellt den Fliesestrich vor Ort mit einem Mixmobil-Fahrzeug her und fördert diesen an den vom Auftraggeber angegebenen Einbauort.
- Die Lieferung erfolgt ausschliesslich nach den technischen Möglichkeiten des Mixmobil und den örtlichen Gegebenheiten.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Baustelle mit dem Mixmobil befahrbar ist (Tragfähigkeit, Zufahrt, Platzverhältnisse, Strom- und Wasserversorgung).
- Verzögerungen oder Ausfälle aufgrund unzureichender Baustellenbedingungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Verantwortung für die fachgerechte Verarbeitung und Nachbehandlung des eingebrachten Materials liegt beim Auftraggeber.
- Muster oder Proben dienen lediglich als Anschauungsmaterial und sind nicht verbindlich.
- Geringfügige Abweichungen in Farbe, Konsistenz oder Abbindezeit gelten nicht als Mangel, sofern die Gebrauchtauglichkeit nicht beeinträchtigt wird.
- Bei Sichtböden übernehmen wir für das Sichtbild keine Haftung. Wir lehnen jegliche Haftung in allen Fällen ab.
- Allfällige Beschädigungen, die durch ein Mixmobil im Zusammenhang mit einem Auftrag auf der Baustelle entstehen, sind sofort zu melden. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass ein gefülltes Mixmobil bis zu 55 Tonnen wiegen kann. Für Beschädigungen, die aufgrund von Bodendrückern entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk bzw. ab Standort des Mixmobil.
- Zusatzleistungen, Wartezeiten, erschwerte Zufahrten, Nachlieferungen, Reinigung, Zusatzmittel oder Pumpverzögerungen werden nach Aufwand berechnet.
- Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% berechnet.
- Der Lieferant ist berechtigt, bei Neukunden oder grösseren Aufträgen Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- Sämtliche Preisänderungen infolge der wirtschaftlichen Lage werden laufend berücksichtigt, respektive können jederzeit weiterbelastet werden.

5. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

- Liefertime oder -fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Für Farben gilt eine Vorlaufzeit von mind. 3 Wochen.
- Der Lieferant haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Verkehrsbehinderungen, Witterungsverhältnissen, Maschinenausfällen oder anderen nicht vom Lieferanten zu vertretenden Umständen.
- Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzugs sind ausgeschlossen, so weit kein grobes Verschulden vorliegt.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Baustelle vorbereitet und Personal zum Entladen bzw. Verteilen des Fliesestrichs anwesend ist.
- Wartezeiten, die durch den Auftraggeber verursacht werden, können laut jeweils gültiger Preisliste mit einem Stundenansatz verrechnet werden.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die gelieferte Estrichmasse bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Bei grösseren Zahlungsverzügen behalten wir uns vor, ohne vorherige Anmeldung, ein Bauhandwerkerpfandrecht direkt auf der betroffenen Parzelle eintragen zu lassen. Kosten die im Zusammenhang mit Bauhandwerkerpfandrecht bzw. Zahlungsverzügen einhergehen werden im vollen Umfang weiterverrechnet.
- Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf weiterverarbeitete oder eingebaute Materialien.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- Der Lieferant gewährleistet die fachgerechte Herstellung des Estrichs nach den anerkannten Regeln der Technik.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich auf Mängel zu prüfen und diese innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als genehmigt.
- Bei berechtigten Mängelrügen kann der Lieferant nach seiner Wahl Ersatz liefern oder den Preis angemessen mindern.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden (z.B. Bauverzögerungen, Stillstandskosten, Schäden durch unsachgemäss Verarbeitung) ist ausgeschlossen.
- Für Verarbeitungs- und Einbaufehler, die nicht vom Lieferanten verursacht wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Eignung des Untergrunds und die Einhaltung der bautechnischen Voraussetzungen.

8. RÜCKTRITT UND STORNIERUNG

- Storniert der Auftraggeber den Auftrag weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Liefetermin, kann der Lieferant pauschal 50% des Auftragswertes als Entschädigung verlangen.
- Bereits entstandene Kosten (Anfahrt, Materialvorbereitung etc.) werden zusätzlich berechnet.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten, sofern kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand besteht.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.





WEITERE PROSPEKTE UND PREISLISTEN IM ÜBERBLICK

Alle unsere Geschäftsfelder auf einen Blick

Die saw gruppe ist seit 1958 in den Bereichen Beton-, Fertigbetonelementherstellung, Logistik, Vermietung und Entsorgung tätig. Sie finden alle Preislisten, Prospekte und Informationen auf unserer Webseite.

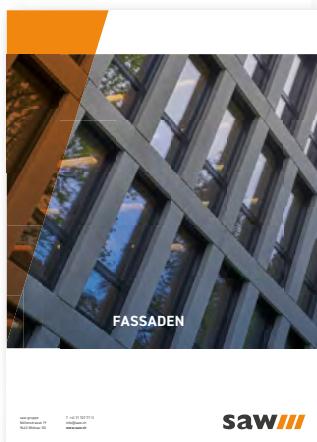


Preisliste
Beton

Preisliste
Betonelemente

Preisliste
Entsorgung

Prospekt
Vermietung



Prospekt
Tragkonstruktionen
und Hallensysteme

Prospekt
Fassaden

Prospekt
Sonderelemente

Prospekt
Betonoberflächen
Oberflächenschutz, Farbbeton



Alles auf
einen Blick
QR Code
scannen



HAUPTSTANDORT SAW GRUPPE

saw schmitter ag
saw spannbetonwerk ag
saw montage gmbh
saw system management ag

Nöllenstrasse 19
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 11
info@saw.ch



BETONWERK WIDNAU

saw schmitter ag
Nöllenstrasse 19
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 33
disposition@saw.ch



BETONWERK GOLDACH

saw schmitter ag
Thannäckerstrasse 29
9403 Goldach

+41 71 727 77 33
disposition@saw.ch



ENTSORGUNGSPARK WIDNAU

entsorgungspark schmitter ag
Espenstrasse 91
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 22
entsorgungspark@saw.ch